

VERBRAUCHERPOLITIK EU AKTUELL

Ausgabe 5 | 22. Februar bis 7. März 2021

INHALT:

- Allgemeine EU-Verbraucherpolitik
- Bauen / Energie / Umwelt / Verkehr
- Finanzdienstleistungen
- Gesundheit / Ernährung
- Telekommunikation / Medien / Internet
- Wirtschaftsfragen / Wettbewerb
- Terminvorschau

ALLGEMEINE EU-VERBRAUCHERPOLITIK

1. Rat der Europäischen Union unterstützt neue Verbraucheragenda

Der Rat der Europäischen Union hat am 22. Februar 2021 Schlussfolgerungen zu der Mitteilung der Europäischen Kommission „Neue Verbraucheragenda – Stärkung der Resilienz der Verbraucher/innen für eine nachhaltige Erholung“ angenommen. In dieser Mitteilung wird ein ganzheitlicher Ansatz für die EU-Verbraucherpolitik im Zeitraum 2020-2025 entworfen. In diesen Schlussfolgerungen gab der Rat der Europäischen Union ein klares Bekenntnis zur Umsetzung dieser Agenda ab. Ziel der Schlussfolgerungen ist es, politische Leitlinien für das breite Spektrum der von der Europäischen Kommission in der Agenda angekündigten Maßnahmen vorzugeben, wobei hervorgehoben wird, dass Verbraucheranliegen in andere sektorspezifische EU-Strategien einbezogen werden müssen, z. B. im Zusammenhang mit dem ökologischen und dem digitalen Wandel. Hervorgehoben wird auch die Bedeutung des Verbrauchervertrauens für die Förderung der wirtschaftlichen Erholung nach der COVID-19-Krise.

Der Rat der Europäischen Union begrüßt die Absicht der Europäischen Kommission, in künftigen Legislativvorschlägen Fragen wie das „Recht auf Reparatur“, den Online- und Offline-Verbraucherschutz und die Produktsicherheit sowie die Vermeidung von Überschuldung anzugehen. Er unterstreicht auch die Notwendigkeit, im Bereich der Digitalisierung Kohärenz mit den jüngsten Vorschlägen wie dem Gesetz über digitale Dienste herzustellen, mit dem ein hohes und umfassendes Verbraucherschutzniveau erreicht werden soll.

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2021/02/22/new-consumer-agenda-council-adopts-conclusions/>

Impressum

Verbraucherzentrale
Bundesverband e.V.

Rudi-Dutschke-Str. 17
10969 Berlin

Leiterin Team Brüssel
Isabelle Buscke
isabelle.buscke@vzbv.de

Anregungen zum Newsletter
nehmen wir gerne entgegen.

<https://www.consilium.europa.eu/media/48560/st06364-en21.pdf>

2. EU-Wirtschaftsminister formulieren Leitlinien für neue Verbraucheragenda der Europäischen Union

Die für Binnenmarkt und Industrie zuständigen Minister der Europäischen Union haben am 25. Februar 2021 eine Orientierungsaussprache über die Mitteilung der Kommission „Neue Verbraucheragenda“ geführt. Dabei haben sie auch auf die entsprechenden Schlussfolgerungen des Rates der Europäischen Union vom 22. Februar 2021 Bezug genommen. Diese Schlussfolgerungen und die Ergebnisse der Orientierungsaussprache sollen der Europäischen Kommission politische Leitlinien für künftige Initiativen in diesem Bereich an die Hand geben.

Mehrere Minister unterstrichen, dass das Verbrauchervertrauen und transparente Verbraucherinformationen wichtige Elemente für die Erholung der europäischen Wirtschaft nach der COVID-19-Krise sind. Beispielsweise müssten sich die Verbraucher im Zusammenhang mit dem ökologischen und digitalen Wandel als mündig und geschützt fühlen, wenn sie ihre Konsummuster ändern und sich gegen Praktiken wie grünen Etikettenschwindel wenden.

Einige Minister haben darauf hingewiesen, wie wichtig es ist, gegen geplanten Verschleiß vorzugehen und das Recht auf Reparatur zu unterstützen, um einen nachhaltigen Konsum zu fördern.

Um den Online-Einzelhandel anzukurbeln, sollten die Rechtsvorschriften zu digitalen Diensten in der gesamten Europäischen Union ein hohes Verbraucherschutzniveau gewährleisten, indem die Rechenschaftspflicht von Online-Plattformen präzisiert und gestärkt wird. Mehrere Minister führten aus, dass das künftige Gesetz über digitale Dienste und das künftige Gesetz über digitale Märkte in dieser Hinsicht eine sehr wichtige Rolle spielen sollten. Es sei auch wichtig, dass die Europäische Kommission und die Mitgliedstaaten die Wirksamkeit der bestehenden Mechanismen im Bereich der Verbraucherpolitik prüften, um auf künftige Krisen vorbereitet zu sein und so die Resilienz der Verbraucher zu stärken.

<https://www.consilium.europa.eu/de/meetings/compet/2021/02/25/>

BAUEN / ENERGIE / UMWELT / VERKEHR

1. Neues EU-Energielabel für Kühl- und Gefrierschränke, Geschirrspüler, Waschmaschinen und Fernseher

Seit 1. März 2021 gilt in allen Geschäften und Online-Verkaufsstellen eine neue Version des bekannten EU-Energielabels. Die neuen Label kommen zunächst für vier Produktkategorien zur Anwendung: Kühlschränke und Gefriergeräte, Geschirrspüler, Waschmaschinen und Fernsehgeräte (sowie andere externe Bildschirme). Die wichtigste Änderung besteht darin, zu einer einfacheren Skala von A bis G zurückzukehren. Zuletzt wurden immer mehr Produkte in die Energieeffizienzklasse A+, A++ oder A+++ eingeordnet. Die neue Skala von A bis G ist so gestaltet, dass anfangs nur sehr wenige Produkte die Klasse A erreichen können und Raum für die Aufnahme effizienterer Produkte in der Zukunft bleibt. Die energieeffizientesten Produkte, die derzeit auf dem Markt sind, werden nun in der Regel als Produkte der Klasse B, C oder D gekennzeichnet.

Der vzbv begrüßt die Einführung des neuen Labels: „Das neue EU-Energielabel ist ein echter Fortschritt. Es beendet das bisherige Kennzeichnungs-Wirrwarr und hilft Verbrauchern, Strom und Kosten zu sparen und gleichzeitig die Umwelt zu entlasten. Mit der schrittweisen Rückkehr zur einheitlichen Kennzeichnung aller Geräteklassen von A bis G und der Neu-Einordnung der Energieeffizienz werden langjährige Forderungen des vzbv endlich umgesetzt“, sagt vzbv-Vorstand Klaus Müller.

Eine weitere wesentliche Änderung ist die Einführung eines QR-Codes in der rechten oberen Ecke des neuen Labels. Durch das Scannen des QR-Codes können die Verbraucher zusätzliche Informationen zu dem Produktmodell finden.

Neue Energielabel für Leuchtmittel und Lampen mit fest eingebauten Lichtquellen werden am 1. September 2021 folgen, Label für weitere Produkte in den kommenden Jahren.

Zusätzlich zu den neuen Vorschriften über die Energieverbrauchskennzeichnung traten am 1. März 2021 auch die zugehörigen Ökodesign-Verordnungen in Kraft. Diese enthalten insbesondere aktualisierte Mindestanforderungen an die Effizienz, stärken die Verbraucherrechte in Bezug auf die Reparatur von Produkten und unterstützen die Kreislaufwirtschaft. Hersteller oder Importeure

sind nun verpflichtet, fachlich kompetenten Reparateuren eine Reihe wesentlicher Teile (Motoren und Kohlebürsten, Pumpen, Stoßdämpfer und Federn, Waschtrommeln usw.) für einen Zeitraum von mindestens sieben bis zehn Jahren nach dem Inverkehrbringen des letzten Exemplars eines Modells in der Europäischen Union zur Verfügung zu stellen. Auch für die Verbraucher, die keine fachlich kompetenten Reparateure sind, aber ihre Geräte selbst reparieren wollen, müssen die Hersteller, nachdem ein Produkt vom Markt genommen wurde, mehrere Jahre lang bestimmte Ersatzteile wie Türen oder Scharniere und Dichtungen, die sich für kleinere Reparaturen in Eigenregie eignen, zur Verfügung stellen. Die maximale Lieferzeit für diese Teile beträgt 15 Arbeitstage nach der Bestellung.

https://ec.europa.eu/germany/news/20210301-neues-eu-energielabel_de

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_21_818

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/qanda_21_819

https://ec.europa.eu/info/energy-climate-change-environment/standards-tools-and-labels/products-labelling-rules-and-requirements/energy-label-and-ecode-sign_de

<https://www.vzbv.de/pressemitteilung/neues-eu-energielabel-gut-fuer-geldbeutel-und-umwelt>

2. Europäische Kommission arbeitet an Überarbeitung der Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden

Die Europäische Kommission veröffentlichte am 22. Februar 2021 einen sogenannten Fahrplan für die Überarbeitung der Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden. Für das zweite Quartal 2021 ist eine öffentliche Konsultation zu einem für das vierte Quartal 2021 geplanten Vorschlag für eine Überarbeitung dieser Richtlinie geplant. Im Jahr 2020 hat die Europäische Kommission ihre Strategie für eine Renovierungswelle vorgelegt, um neue Impulse für die energetische Gebäuderenovierung in der Europäischen Union zu setzen. Diese Strategie umfasst einen Maßnahmenplan mit dem Ziel, die jährliche Renovierungsquote in diesem Bereich bis 2030 mindestens zu verdoppeln. Dazu müssten auch die einschlägigen EU-Vorschriften überarbeitet werden, die in der Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden festgelegt sind. Bis zum 22. März 2021 sind Rückmeldungen zu diesem Fahrplan möglich.

<https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/12910-Revision-of-the-Energy-Performance-of-Buildings-Directive-2010-31-EU>

3. Überprüfung der Pauschalreiserichtlinie

Die Europäische Kommission hat am 1. März 2021 einen Bericht über die Pauschalreiserichtlinie vorgelegt, in dem sie Bilanz zur bisherigen Anwendung der

Richtlinie seit ihrem Inkrafttreten im Juli 2018 zieht. Aufbauend auf den Ergebnissen des Berichts wird die Europäische Kommission bis 2022 eine tiefer gehende Analyse durchführen, um zu bewerten, ob der derzeitige Rechtsrahmen für Pauschalreisen weiterhin einen robusten und umfassenden Verbraucherschutz gewährleistet.

Laut einer 2020 durchgeführten Marktbeobachtungsstudie über Pauschalreisen hatte die Mehrheit der Verbraucher in der Europäischen Union (81 Prozent) Vertrauen in die Anbieter von Pauschalreisen. Dieser Wert variiert je nach Mitgliedsstaat etwas, der höchste Wert lag bei 90 Prozent (in Kroatien und Portugal) und der niedrigste bei 60 Prozent (in Polen). Eine große Mehrheit (91 Prozent) berichtet über positive Erfahrungen beim Kauf von Pauschalreisen auf dem Markt, wobei es nur wenige nennenswerte Unterschiede zwischen Ländern oder soziodemografischen Untergruppen gibt.

Verbraucher, die ihre Reise bei einem Reisebüro erworben haben, zahlten in der Regel einen Gesamtpreis für die verschiedenen Reiseleistungen (82 Prozent). Dagegen haben 25 Prozent derjenigen, die Reiseleistungen online erworben haben, dies auf einer einzigen Website getan, jedoch für jede Leistung gesondert gezahlt, während 19 Prozent Reiseleistungen auf einer Website erworben haben und dann auf dieser Website auf einen Link klickten, um eine andere Reiseleistung bei einem anderen Anbieter zu erwerben.

11 Prozent der Verbraucher hatten Probleme mit den von ihnen erworbenen Reiseleistungen oder mit Betreibern, die berechnigte Beschwerdegründe darstellten. 40 Prozent in dieser Gruppe erlitten finanzielle Verluste, während bei 79 Prozent die Auswirkungen nichtfinanzieller Art waren, wie Zeitverlust, Ärger, Frustration, Stress oder Besorgnis. Von all denjenigen, die Probleme hatten, reichte die Mehrheit (62 Prozent) eine Beschwerde ein. Etwas mehr als die Hälfte (54 Prozent) gab an, mit dem Ergebnis der Beschwerde zufrieden zu sein, während 42 Prozent angaben, unzufrieden zu sein.

https://ec.europa.eu/germany/news/20210301-reisen-corona_de

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:52021DC0090&from=EN>

4. Europäische Kommission untersucht Stornierungspraktiken von Fluggesellschaften

Die Europäische Kommission hat am 1. März 2021 gemeinsam mit den nationalen Verbraucherschutzbehörden eine Umfrage zu den Stornierungspraktiken von Fluggesellschaften gestartet. Damit folgen sie einer externen Warnung der Europäischen Verbraucherorganisation (BEUC) und einer Warnung, die die Europäische Kommission zum ersten Mal im Rahmen der überarbeiteten Verordnung zur Durchsetzung der Verbraucherschutzgesetze herausgegeben hat. In Fällen, in denen Fluggesellschaften anhaltende Schwierigkeiten haben, alle

Verbraucher rechtzeitig zu entschädigen, werden sie gebeten, Informationen darüber zu liefern, was sie tun, um diese Schwierigkeiten schnell zu beheben. Die Fluggesellschaften haben drei Wochen Zeit, um zu antworten. Falls erforderlich, werden die Europäische Kommission und die für die Zusammenarbeit im Verbraucherschutz zuständigen Behörden dann bei den Fluggesellschaften nachhaken.

https://ec.europa.eu/germany/news/20210301-reisen-corona_de

https://ec.europa.eu/info/live-work-travel-eu/consumer-rights-and-complaints/enforcement-consumer-protection/coordinated-actions_en

5. Europäischer Rechnungshof überprüft Schutz der Fluggastrechte während der COVID-19-Krise

Der Europäische Rechnungshof hat am 3. März 2021 eine Prüfung eingeleitet, um zu bewerten, ob die Europäische Kommission wirksame Maßnahmen ergriffen hat, um die Rechte von Bürgern, die während der Coronavirus-Krise mit dem Flugzeug gereist sind oder Flüge gebucht haben, zu sichern. Die Prüfer werden untersuchen, ob die derzeitigen Vorschriften über die Fluggastrechte ihren Zweck erfüllen und ausreichend robust sind, um sich in einer solchen Krise zu bewähren. Fluggäste, deren Flüge annulliert worden waren, seien häufig von den Fluggesellschaften dazu gedrängt worden, statt einer Rückerstattung des Flugpreises Gutscheine zu akzeptieren. In anderen Fällen hätten Fluggäste keine fristgerechte oder gar keine Erstattung von den Fluggesellschaften erhalten. Der Bericht über die Prüfung soll noch vor der Sommerpause vorgelegt werden.

https://www.eca.europa.eu/Lists/ECADocuments/INAP21_04/INAP_air_passenger_rights_DE.pdf

https://www.eca.europa.eu/Lists/ECADocuments/AP21_04/AP_air_passenger_rights_EN.pdf

6. Aktualisierung der Vorschriften für Computerreservierungssysteme im Luftverkehr

Die Europäische Kommission veröffentlichte am 23. Februar eine öffentliche Konsultation zu einem für das vierte Quartal 2021 geplanten Vorschlag für einen Rechtsakt über aktualisierte Vorschriften für Computerreservierungssysteme im Luftverkehr. Mit der Verbreitung des Internets und neuen Technologien sowie den zahlreichen anderen Kanälen, die hierfür zur Verfügung stehen, habe sich die Art und Weise, wie wir Flüge buchen, in den letzten 10 Jahren stark verändert. Deshalb müssten die EU-Vorschriften über den Vertrieb von Flugscheinen über Computerreservierungssysteme daraufhin überprüft werden, ob sie noch

zweckmäßig sind. Im Rahmen dieser Initiative würden Optionen für eine etwaige Aktualisierung der Vorschriften geprüft. Rückmeldungen zu dieser Initiative sind bis 18. Mai 2021 möglich.

<https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/12507-Possible-revision-of-the-Code-of-Conduct-for-computerised-reservation-systems-CRS->

7. Emissionstests für Kraftfahrzeuge verbessert

Die Gemeinsame Forschungsstelle der Europäischen Kommission hat am 22. Februar 2021 ihren dritten Bericht über Konformitätsfaktoren veröffentlicht, der die Einhaltung von Emissionsgrenzwerten durch Kraftfahrzeuge bei Tests unter realen Bedingungen bewertet. Der Bericht kommt zu dem Ergebnis, dass die aktuellen Emissionsmesssysteme besser werden. Die Prüfung der Emissionen im praktischen Fahrbetrieb wurde 2016 von der Europäischen Kommission eingeführt. Sie hat dazu geführt, dass der Schadstoffausstoß aller neuen Fahrzeugtypen erheblich verringert wurde. Die Fahrzeuge müssen die Emissionsgrenzwerte nun in Tests auf der Straße und nicht nur im Labor einhalten.

https://ec.europa.eu/germany/news/20210222-emissionstests_de

FINANZDIENSTLEISTUNGEN

Europäischer Rechnungshof überprüft Binnenmarkt für Investmentfonds

Der Europäische Rechnungshof hat am 25. Februar 2021 eine Prüfung eingeleitet, um die Fortschritte zu bewerten, welche die Europäische Union (EU) bei der Schaffung eines Binnenmarkts für Investmentfonds erzielt hat. Die Prüfer werden untersuchen, ob das Regelwerk zweckmäßig ist und ob die EU das Risiko für Anleger, Märkte und die Finanzstabilität wirksam gemindert hat. In Zeiten sehr niedriger Zinssätze sei es besonders wichtig, Konsumenten, die mit ihren Ersparnissen Zinserträge zu erlangen suchen, zu schützen und Finanzstabilität zu gewährleisten. Im September 2020 habe sich das Nettovermögen von etwa 64 000 Investmentfonds mit Sitz in Europa auf rund 17,6 Billionen Euro – ein Anstieg von mehr als 10 Billionen Euro seit 2009 - belaufen. Private Haushalte besäßen – entweder direkt oder über Versicherer und Pensionsfonds – beinahe zwei Drittel der europäischen Investmentfonds basierend auf ihrem Nettovermögen, was die Bedeutung des Verbraucherschutzes verdeutliche. Der Bericht über die Prüfung soll in etwa einem Jahr veröffentlicht werden.

https://www.eca.europa.eu/Lists/ECADocuments/INAP21_03/INAP_Investment_Funds_DE.pdf

https://www.eca.europa.eu/Lists/ECADocuments/AP21_03/AP_Investment_Funds_EN.pdf

GESUNDHEIT / ERNÄHRUNG

1. Europäische Staats- und Regierungschefs für schnellere Bereitstellung von Impfstoffen und für mehr Koordinierung der Gesundheitssysteme

In ihrer Videokonferenz am 25. Februar 2021 erklärten die Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union (EU), dass die epidemiologische Lage nach wie vor ernst sei und dass die neuen Virusvarianten zusätzliche Herausforderungen darstellten. Laut Konferenzteilnehmern müssen daher strenge Beschränkungen beibehalten und gleichzeitig die Bemühungen um eine schnellere Bereitstellung der Impfstoffe verstärkt werden. Die EU-Führungsspitzen unterstützen die Bemühungen der Europäischen Kommission, mit der Industrie und den Mitgliedstaaten zusammenzuarbeiten, um die Impfstoffproduktion zu steigern und die Impfstoffe an die neuen Varianten anzupassen. Die Führungsspitzen riefen auch dazu auf, die Arbeit an einem gemeinsamen Konzept für Impfbescheinigungen fortzusetzen.

Die Führungsspitzen haben außerdem vereinbart, die Koordinierung auf EU-Ebene zu verbessern, um Folgendes sicherzustellen:

- bessere Vorsorge- und Präventionssysteme,
- Instrumente für die Krisenreaktion,
- Mittel zur Sicherstellung ausreichender Impfstoffe und kritischer Versorgungsgüter für alle Mitgliedstaaten,
- Unterstützung des Prozesses der Entwicklung sicherer und wirksamer Impfstoffe und Arzneimittel, auch durch frühzeitige Investitionen in Produktionskapazitäten,
- bestmögliche Nutzung von Big Data und digitalen Technologien für die medizinische Forschung und die Gesundheitsversorgung,
- Zugang zu Arzneimitteln in allen Mitgliedstaaten.

<https://www.consilium.europa.eu/de/meetings/european-council/2021/02/25-26/>

<https://www.consilium.europa.eu/media/48636/2526-02-21-euco-statement-de.pdf>

2. Europäische Kommission befragt Öffentlichkeit über Lebensmittelversorgung in Krisenzeiten

Die Europäische Kommission hat am 1. März 2021 eine öffentliche Konsultation dazu gestartet, wie die Versorgung mit Lebensmitteln in der Europäischen Union (EU) in Krisenzeiten gesichert werden kann. Die Ergebnisse sollen in einen Notfallplan zur Gewährleistung der Lebensmittelversorgung und der Ernährungssicherheit einfließen, der in Krisenzeiten in Kraft gesetzt werden soll und den die Europäische Kommission in der Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ angekündigt hatte. Geplant ist ein Mechanismus in Form eines ständigen Forums, um Maßnahmen zu koordinieren, bewährte Verfahren auszutauschen und Bedrohungen und Risiken zu bewerten. Erzeuger, Verarbeiter, Händler oder Transportunternehmen sowie Verbraucher, die Zivilgesellschaft und nationale Behörden sind eingeladen, ihre Meinung zu äußern. Beiträge können bis zum 26. April 2021 übermittelt werden.

https://ec.europa.eu/germany/news/20210301-konsultation-lebensmittelversorgung_de

<https://ec.europa.eu/eusurvey/runner/11b0c288-4b48-261f-e611-653c49d6467e>

3. Europäische Kommission betreibt Änderung von Etikettierungsvorschriften für Mischungen von Spirituosen

Die Europäische Kommission stellte am 24. Februar 2021 den Entwurf eines Durchführungsrechtsakts (delegierte Verordnung) zur Etikettierung von Mischungen von Spirituosen zur Konsultation. Ziel ist die Klarstellung der Etikettierungsvorschriften für bestimmte Mischungen von Spirituosen, insbesondere wenn sie zu verschiedenen geografischen Angaben (GIs) gehören oder wenn Spirituosen mit geografischer Angabe mit anderen Spirituosen vermischt werden. Rückmeldungen zu diesem Vorschlag sind bis 24. März 2021 möglich.

<https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/12765-Spirit-Drinks-labelling-provisions-for-blends>

TELEKOMMUNIKATION / MEDIEN / INTERNET

1. Europäische Kommission will Roaming-Vorschriften verlängern

Die Europäische Kommission hat am 24. Februar 2021 eine neue Roaming-Verordnung vorgeschlagen, mit der sie die am 30. Juni 2022 auslaufenden Vorschriften um weitere zehn Jahre verlängern will. Durch die neuen Vorschriften

bleibe das Roaming weiter aufschlagsfrei. Außerdem sieht der Vorschlag eine Reihe von Verbesserungen für die Verbraucher vor. Mit der vorgeschlagenen Verordnung soll sichergestellt werden, dass Roaming-Kunden nahtlos und kostenlos die Notdienste erreichen können, auch auf andere Weise als per Telefonanruf, z. B. auch per SMS oder Notruf-Apps. Überdies sollten Reisende darüber informiert werden, wie sie in dem besuchten EU-Land Notrufdienste erreichen können, auch über Notrufarten, die für Menschen mit Behinderungen konzipiert sind. Reisende sollten auch während des Roamings vertrauensvoll Mehrwertdienste nutzen können, z. B. technische Helpdesks und Kundendienste von Fluggesellschaften oder Versicherungen, was mit unerwarteten Roaming-Entgelten einhergehen kann. Nach den neuen Roaming-Vorschriften sollen die Betreiber ihre Kunden ausreichend auf höhere Kosten hinweisen, die bei der Inanspruchnahme von Mehrwertdiensten beim Roaming entstehen können. Außerdem bekommen die Verbraucher im Ausland, wenn dort gleichwertige Netze zur Verfügung stehen, einen Anspruch auf die gleiche Qualität und Geschwindigkeit ihrer Mobilfunkverbindung wie zu Hause.

Das Europäische Parlament und der Rat der Europäischen Union müssen dem Vorschlag für eine Verordnung zustimmen. Die Europäische Kommission startete am 25. Februar 2021 eine bis 24. April 2021 laufende Konsultation zu dieser Verordnung.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_21_653

<https://ec.europa.eu/digital-single-market/en/news/proposal-regulation-european-parliament-and-council-roaming-public-mobile-communications>

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/QANDA_21_654

<https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/12340-Initiative-for-reviewing-and-prolonging-the-Roaming-Regulation->

(Konsultation)

2. Europäische Kommission fordert Online-Plattformen zu mehr Anstrengungen gegen Corona-Desinformationen auf

Kommissionsvizepräsidentin Věra Jourová hat am 22. Februar 2021 bei einem virtuellen Treffen die Online-Plattformen Facebook, Google, TikTok, Twitter und YouTube dazu aufgerufen, ihre Bemühungen beim Kampf gegen Desinformation im Zusammenhang mit Covid-19 zu verstärken. Trotz der Bemühungen schockierten die Zahlen und Beispiele von Desinformation weiterhin. Die Impfdiplomatie werde von Propagandawellen durch ausländische Akteure begleitet. Die Online-Plattformen müssten erhebliche Schritte unternehmen, um zu verhindern, dass schädliche und gefährliche Desinformationen - sowohl aus dem Inland als auch aus dem Ausland - den Kampf gegen das Virus untergraben.

Die Europäische Kommission veröffentlichte am 25. Februar 2021 Berichte darüber, wie Facebook, Google, Microsoft, Twitter, TikTok und Mozilla im Januar 2021 falsche und irreführende Informationen über Covid-19 bekämpft haben. Die Plattformen haben sich dazu im Rahmen des von der Europäischen Kommission erarbeiteten Verhaltenskodex verpflichtet. Die Berichte geben einen Überblick über die im Januar 2021 getroffenen Maßnahmen. Google erweiterte seine Suchfunktion mit Informationen über zugelassene Impfstoffe am Standort des Nutzers als Reaktion auf entsprechende Suchanfragen in 23 EU-Ländern. TikTok nutzte den COVID-19-Impfstoff-Tag bei über 5.000 Videos in der Europäischen Union. Microsoft unterstützte die #VaxFacts-Kampagne von NewsGuard, die eine kostenlose Browser-Erweiterung zum Schutz vor Fehlinformationen über Coronavirus-Impfstoffe bereitstellt. Mozilla berichtet, dass maßgebliche Inhalte aus seiner Pocket-Anwendung (Read-it-later) mehr als 5,8 Milliarden Impressionen in der Europäischen Union gesammelt haben.

https://ec.europa.eu/germany/news/20210222-corona-desinformationen_de

https://ec.europa.eu/germany/news/20210225-berichte-desinformation_de

<https://ec.europa.eu/digital-single-market/en/news/reports-january-actions-fighting-covid-19-disinformation-monitoring-programme>

WIRTSCHAFTSFRAGEN / WETTBEWERB

1. EU-Schnellwarnsystem sorgt für Rücknahme gefährlicher Verbraucherprodukte

Die Europäische Kommission hat am 2. März 2021 ihren Jahresbericht über das „Safety Gate“ veröffentlicht, bei dem es sich um das EU-Schnellwarnsystem für gefährliche Verbraucherprodukte handelt. Dieses trägt dazu bei, gefährliche Produkte außerhalb des Lebensmittelsektors vom Markt zu nehmen. Aus dem Bericht geht hervor, dass die Zahl der aufgrund einer Warnmeldung ergriffenen behördlichen Maßnahmen von Jahr zu Jahr zunimmt. So lag die Zahl der Maßnahmen 2020 mit 5 377 getätigten Warnmeldungen gegenüber 2019 mit 4 477 Warnmeldungen auf einem neuen Höchststand. 9 Prozent aller 2020 registrierten Warnmeldungen betraf Produkte im Zusammenhang mit COVID-19, zu meist Masken (161 Warnmeldungen). Dem Bericht zufolge war Spielzeug die Produktkategorie mit den meisten Warnmeldungen (27 Prozent aller Meldungen), gefolgt von Kraftfahrzeugen (21 Prozent) sowie Elektrogeräten und -zubehör (10 Prozent). In Deutschland führten Kraftfahrzeuge (71 Prozent), Elek-

trogeräte und -zubehör (5 Prozent) und Schmuck (4 Prozent) die Liste der gemeldeten gefährlichen Produkte an.

Eine weitere Maßnahme zum Verbraucherschutz ist die Verpflichtungserklärung für mehr Produktsicherheit. Dort werden spezifische freiwillige Maßnahmen von Marktplätzen dargelegt, um Angebote unsicherer Produkte rasch von ihren Plattformen zu entfernen. Bislang haben elf Online-Marktplätze diese Vereinbarung mit der Europäischen Union unterzeichnet, um in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten gefährliche Produkte von ihren Websites zu entfernen. bol.com, eMAG, Wish.com, AliExpress, Amazon, eBay, Rakuten France, Allegro, Cdiscount und am 3. März 2021 Etsy and Joom.

Ferner zeichnet die Europäische Kommission Unternehmen, die Verbraucher besser schützen, mit dem EU-Preis für Produktsicherheit aus. Die am 1. März 2021 für Bewerbungen für 2021 eingeleitete Runde wird sich auf Initiativen zum Schutz besonders schutzbedürftiger Verbraucher und auf den Einsatz neuer Technologien zur Verbesserung der Produktsicherheit für Verbraucher konzentrieren. Bewerbungsschluss ist der 30. April 2021.

https://ec.europa.eu/germany/news/20210302-gefaehrliche-produkte_de

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_21_814

<https://ec.europa.eu/safety-gate/#/screen/pages/reports>

(Bericht)

https://ec.europa.eu/info/business-economy-euro/product-safety-and-requirements/product-safety/product-safety-pledge_en

(Verpflichtungserklärung)

<https://ec.europa.eu/safety-gate/#/screen/pages/safetyAward>

(Sicherheitspreis)

2. Verhandlungen über Offenlegung von Steuerinformationen multinationaler Unternehmen

Die Botschafter der EU-Mitgliedstaaten (AStV) haben am 3. März 2021 den portugiesischen Vorsitz des Rates der Europäischen Union beauftragt, Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament im Hinblick auf die rasche Annahme der vorgeschlagenen Richtlinie über die Offenlegung von Ertragssteuerinformationen durch bestimmte Unternehmen und Zweigniederlassungen – gemeinhin als Richtlinie über die öffentliche länderspezifische Berichterstattung bezeichnet – aufzunehmen. Die Richtlinie betrifft multinationale sowie eigenständige Unternehmen, die in den letzten beiden Geschäftsjahren jeweils konsolidierte Gesamteinnahmen von mehr als 750 Millionen Euro erzielt haben, und zwar unabhängig davon, ob sie ihren Sitz innerhalb oder außerhalb der Europäischen Union haben. Durch diesen Rechtsakt würden die betroffenen Unternehmen

verpflichtet, Berichte über ihre Umsätze in den einzelnen Ländern und über die dort gezahlten Steuern zu veröffentlichen. Bisher sind derartige Informationen nur den Finanzämtern zugänglich. Das Europäische Parlament hat seinen Standpunkt in erster Lesung am 27. März 2019 festgelegt.

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2021/03/03/council-approves-greater-corporate-transparency-for-big-multinationals/>

<https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-6616-2021-INIT/en/pdf>

3. Zunahme des Verbrauchervertrauens in Europa

Der von der Europäischen Kommission berechnete Index des Verbrauchervertrauens stieg im Februar 2021 gegenüber dem Vormonat im Euroraum um 0,7 Punkte auf -14,8 und in der Europäischen Union um 0,8 Punkte auf -15,7 Punkte. Der Index liegt im Euroraum weit unter seinem langfristigen Durchschnitt von -11,1 und in der Europäischen Union weit unter seinem langfristigen Durchschnitt von -10,6.

Der Index wird seit Januar 2019 neu berechnet. Er beruht nunmehr auf den Antworten von Verbrauchern auf folgende vier Fragen: (i) Wie hat sich die finanzielle Lage ihres Haushalts in den letzten 12 Monaten entwickelt?, (ii) Was für eine Entwicklung der finanziellen Lage ihres Haushalts erwarten sie in den nächsten 12 Monaten?, (iii) Was für eine Entwicklung der allgemeinen wirtschaftlichen Lage ihres Landes erwarten sie in den nächsten 12 Monaten? und (iv) Verglichen mit den letzten 12 Monaten, erwarten sie mehr oder weniger Ausgaben für größere Ankäufe (Möbel, Elektrogeräte, elektronische Geräte usw.) in den nächsten 12 Monaten?

https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/flash_consumers_2021_02_en.pdf

TERMINVORSCHAU

Rat der EU

Sonderausschuss Landwirtschaft (8. März 2021)

Reformpaket für die Gemeinsame Agrarpolitik nach 2020.

Ratsarbeitsgruppe „Arzneimittel und Medizinprodukte“ (8. März 2021)

Europäisches Paket für eine Gesundheitsunion.

Ratsarbeitsgruppe „Energie“ (9. März 2021)

Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates über eine Renovierungswelle.

Horizontale Gruppe „Fragen des Cyberraums“ (9. März 2021)

Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zur Cybersicherheitsstrategie der Europäischen Union für die digitale Dekade; Vorschlag für eine Richtlinie über Maßnahmen für ein hohes gemeinsames Maß an Cybersicherheit in der gesamten Union.

Ausschuss der Ständigen Vertreter (AStV) - 2. Teil (9. März 2021)

COVID-19-EU-Koordinierung: Austausch von Impfstoffen (Informationen der Kommission und des Europäischen Auswärtigen Dienstes); Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zur Cybersicherheitsstrategie der Europäischen Union für die digitale Dekade.

Ausschuss der Ständigen Vertreter (AStV) - 1. Teil (10. März 2021)

Verordnung über eine vorübergehende Ausnahme von der ePrivacy-Richtlinie (Ergebnisse des Trilogs); Verordnung über das EU-Gesundheitsprogramm; Verordnung über das Programm Digitales Europa 2021-2027.

Videokonferenz der Minister für Justiz und Inneres (11. März 2021)

Speicherung elektronischer Kommunikationsdaten (Aussprache); Bekämpfung illegaler Online-Inhalte im Rahmen des Vorschlags für das Gesetz über digitale Dienste (Informationen des Vorsitzes).

Ratsarbeitsgruppe „Audiovisuelle Medien“ (12. März 2021)

Überprüfung der Geoblocking-Verordnung und Weiterverfolgung des Medienaktionsplans.

Videokonferenz der Minister für Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz (15. März 2021)

Europäische Plattform zur Bekämpfung von Obdachlosigkeit (Information der Kommission); Grünbuch über das Altern (Informationen der Kommission); Schlussfolgerungen zum Mainstreaming des Alterns (Informationen des Vorsitzes); Gleichstellung, Nichtdiskriminierung und Vielfalt in der Europäischen Union (Aussprache).

Videokonferenz der Wirtschafts- und Finanzminister (16. März 2021)

Schlussfolgerungen zur Zahlungsdienste-Strategie für die Europäische Union (Informationen des Vorsitzes).

Videokonferenz der Gesundheitsminister (16. März 2021)

Weiteres Vorgehen im Kampf gegen COVID-19, Europas Plan gegen den Krebs; Europäisches Paket für eine Gesundheitsunion; Verordnung zur Gesundheitstechnologiebewertung.

Videokonferenz der Umweltminister (18. März 2021)

EU-Strategie zur Anpassung an den Klimawandel (Aussprache); Batterien und Altbatterien (Aussprache); 8. Umweltaktionsprogramm (Informationen des Vorsitzes); Europäisches Klimarecht (Informationen des Vorsitzes); Strategie für nachhaltige Chemikalien (Informationen des Vorsitzes).

Europäisches Parlament

Plenum (8. bis 11. März 2021)

Ein mit den WTO-Regeln zu vereinbarendes CO₂-Grenzausgleichssystem; Sorgfaltspflicht und Rechenschaftspflicht von Unternehmen; Umsetzung der Bauprodukteverordnung; Aktionsprogramm der Union im Bereich der Gesundheit (2021–2027) (Programm „EU4Health“); Maßnahmenpaket für die Erholung der Kapitalmärkte: Anpassungen am Verbriefungsrahmen.

Ausschuss für Verkehr und Tourismus (15. März 2021)

Rechte und Pflichten der Fahrgäste im Eisenbahnverkehr.

Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz (17. März 2021)

Gestaltung der digitalen Zukunft Europas: Beseitigung von Hindernissen für einen funktionierenden digitalen Binnenmarkt und Verbesserung des Einsatzes von KI für europäische Verbraucher; Batterien und Altbatterien; Verordnung zu schwerwiegenden grenzüberschreitenden Gesundheitsgefahren; Kraftfahrzeugversicherung (Bericht über Trilogverhandlungen); Strukturierter Dialog mit Verbraucherkommissar Didier Reynders; Verbraucherschutz im Zusammenhang mit der Digitalisierung von Finanzdienstleistungen für Privatkunden während der Covid-19-Pandemie (öffentliche Anhörung).

Europäische Kommission

Wöchentliche Sitzung des Kollegiums (9. März 2021)

Digitale Ziele Europas bis zum Jahr 2030.

Wöchentliche Sitzung des Kollegiums (17. März 2021)

Mitteilung über COVID-19; Digitales grünes Zertifikat für Covid-Impfung.

Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss

Fachgruppe für Landwirtschaft, ländliche Entwicklung und Umwelt (8. März 2021)

Thematische Debatte über die Entwicklung einer ganzheitlichen Strategie für nachhaltige ländliche/städtische Gebiete.

Fachgruppe für Verkehr, Energie, Infrastruktur und Informationsgesellschaft (9. März 2021)

Einheitlicher europäischer Eisenbahnraum; Bericht zur Lage der Energieunion 2020 und Bewertung der nationalen Energie- und Klimapläne; Methan-Strategie.

Europäischer Ausschuss der Regionen

Plenum (17./18. März 2021)

Debatte mit Kommissarin Stella Kyriakides über die Covid-19-Pandemie; Debatte über Aufbau und Handel der Europäischen Union mit Exekutivvizepräsident Valdis Dombrovskis; Überprüfung der Handelspolitik (Initiativstellungnahme); Debatte über den europäischen grünen Deal: Finanzierung und Umsetzung der Renovierungswelle in den Regionen, Städten und Dörfern mit Kommissarin Kadri Simson; Eine Renovierungswelle für Europa — umweltfreundlichere Gebäude, mehr Arbeitsplätze und bessere Lebensbedingungen (Initiativstellungnahme).

Europäischer Gerichtshof

Urteil in der Rechtssache C-392/19 (9. März 2021)

Urheberrechtsverletzung durch Framing? Generalanwalt Maciej Szpunar hat in seinen Schlussanträgen vom 10. September 2020 die Ansicht vertreten, dass die Einbettung der von anderen Websites stammenden Werken in eine Webseite mittels automatischer Links (Inline Linking) der Erlaubnis des Inhabers der Rechte an diesen Werken bedürfe. Dagegen bedürfe die Einbettung mittels anklickbarer Links unter Verwendung der Framing-Technik keiner solchen Erlaubnis.

Verbraucherpolitik EU aktuell erscheint alle zwei Wochen. Der Newsletter gibt einen Überblick über aktuelle Termine und relevante verbraucherpolitische Aktivitäten und Vorhaben in der Gesetzgebung der EU.

Newsletter verfasst von

Dr. Ekkehard Rohrer, MPA (Harvard University) – Brüssel

Im Auftrag des Verbraucherzentrale Bundesverbands (vzbv)